

Editorial	4	Verschiedenes	
Gedanken zum Jahreswechsel		Karl Finke als Landesbeauftragter verabschiedet	31
Kommt endlich in die Pötte!	5	Verena Bentele für unabhängige Beratung	32
Gesetz zur Sozialen Teilhabe		Neue Landesbehindertenbeauftragte tritt Amt an	33
Bundesteilhabegesetz mit Biss	8	Ehrung für Heinrich Buschmann	33
Einkommens- und Vermögensgrenze muss weg	10	Ehrung für Mobile e.V.	34
Wenn Liebe zur Altersarmut führt	10	Recht	
Teilhaberecht - dominierendes Thema	11	Die Kette schließt sich	35
Petition für Teilhaberecht hat 20.000er Marke geknackt	12	Anwaltsliste	36
Aussicht auf Altersarmut macht mich krank	12	Literaturtipps	
Bundesteilhabegesetz ins Sozialgesetzbuch IX	13	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	41
Hilfe zur Pflege mit berücksichtigen	13	ForseA intern	
Verletzendes Gefühl der Ausgrenzung	14	Beitragsabbuchung	41
Das hat mit Menschenwürde nichts zu tun	14	eMail-Adressen	42
Arbeitsgruppe tagte zu Gesundheit und Pflege	15	Wir begrüßen als neue Mitglieder	42
Tour für gutes Bundesteilhabegesetz geplant	15	Adressen	42
Schnittstellen überwinden	16	Impressum	42
Weitere Schnittstellenprobleme vermeiden	18	Aufnahmeantrag	43
UN-Behindertenrechtskonvention		Satzung	44
Valentin Aichele im Interview	18	Deutschlandkarte	46
Aktionsbündnis Teilhabeforschung startet	19		
UN nimmt Deutschland unter die Lupe	20		
Rückblick auf Woche voller Peinlichkeiten und Merkwürdigkeiten	21		
Das Geld scheint verteilt zu sein	22		
Politik			
Behindertenpolitik ist Menschenrechtsthema	22		
Appell an Manuela Schwesig	23		
Gleichstellungsgesetz in Baden-Württemberg	24		
Widerstandsunfähige Frauen mitdenken	25		
Assistenz / Pflege			
Absurdistan ist überall	26		
Absurd und unwürdig	27		
Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?			
Assistenz im Krankenhaus – Ein Drama mit Variationen	29		

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

während Sie diese Zeilen lesen, läuft die erste Briefwahl in der Vereinsgeschichte. Mitte April wird dann der neue Vorstand feststehen. Danach wird der Dampfer ForSeA wieder mehr Fahrt aufnehmen können und in das „normale“ Fahrwasser zurückkehren, um im Bild zu bleiben. Als Lehre aus den vergangenen 18 Monaten müssen wir versuchen, unsere Satzung so zu gestalten, dass derartige Vorkommnisse nicht mehr möglich sind. Einen der wichtigsten Schritte haben wir mit der Durchführung der Briefwahl und -abstimmung bereits vollzogen. Nun wird es ungleich schwerer, dem Verein gegen die Interessen der Mitglieder eine neue Ausrichtung zu geben. Diese Türe ist geschlossen. Aber auch andere Lücken müssen noch geschlossen werden.

Ich habe das Gefühl, dass behinderte Menschen nach wie vor als Schattenwesen leben. Fällt das Licht der Öffentlichkeit in ihre Richtung, werden sie unsichtbar. Das gilt oft-

mals sogar für die berufstätigen, auf jeden Fall jedoch für die, welche nicht (mehr) berufstätig sind. Wie oft werden diese in ein öffentliches Amt berufen? Wie viele Schöffen, Gemeinderäte etc. mit Behinderung gibt es? Eine Ursache dafür ist nach wie vor die Ausgrenzung bereits in der frühesten Kinderzeit. Hier werden bereits die Biografien der Menschen mit und ohne Behinderung getrennt. Und dann kommen sie oft nicht mehr zusammen. Dies wurde erkannt und mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde auch dagegen gesteuert.

Ohne einen begleitenden Bewusstseinswandel, wie ihn der Artikel 8 der BRK befördern soll, kann sich die Inklusion nicht in unserer Gesellschaft festsetzen. Mit ihrer Unterschrift hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Doch sie tut nichts, absolut nichts, dafür. Nach wie vor müssen Menschen mit Behinderung ihr Dasein gegen Behörden durchkämpfen, die uns durchaus das Gefühl vermitteln, teure Schmarotzer zu sein. Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf, die aus dem Elternhaus heraus wollen oder aus einem Heim, können ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, sich eine eigene Assistenz aufzubauen. Das fängt bei der Wohnung an. Solange die Assistenzkosten kommunal finanziert werden müssen, hat keine Kommune ein Interesse an barrierefreiem Wohnraum. Es muss um jede Wohnung gerungen werden. Hat man dann eine Wohnung in Aussicht, ist diese wieder weg, bis die Frage der Assistenzkostenübernahme geklärt ist. Dass hinter den Verzögerungen der Bearbeitung von entsprechenden Anträgen ein Kalkül steht, behaupten nicht nur

böse Zungen. Wenn die Kommune dadurch den Zuzug verhindern oder wenigstens verzögern kann, wird der eigene Haushalt geschont. Auch das ist ein Argument für ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz.

Derzeit wurde aus den Reihen der Behindertenbewegung versucht, die Milliarden, die Deutschland für die Umsetzung der BRK ausgeben wollte, mit einer Zweckbindung zu versehen. Wir sehen das als kontraproduktiv an. Nach unserer Auffassung kann es uns egal sein, was die Kommunen mit Schäubles Milliarden machen. Setzen sie diese „falsch“ ein, werden andere Haushaltsmittel frei. Die Umsetzung der BRK steht nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Mit dem Beharren auf eine Zweckbindung wäre nach unserer Ansicht die Zusage einer indirekten Akzeptanz des Finanzierungsvorbehaltes verbunden. Das ist mit Sicherheit so nicht beabsichtigt. Aber man sendet versehentlich eine falsche Botschaft aus (s. Seite 22).

Die Absurditäten bei der Antragstellung für Assistenzkostenübernahme nehmen immer weiter zu. Die Kostenträger stellen sich breitbeinig mitten in unser Leben und wollen uns diktieren, wie wir unter ihren Kostenaspekten zu leben haben. Einer der bisherigen Höhepunkte dieses Jahres war der ernstgemeinte Vorschlag zweier Mitarbeiterinnen eines bayerischen Bezirkes anlässlich eines Hilfeplangesprächs, die Antragstellerin sollte den Vormittag auf dem Toilettenstuhl sitzend am Frühstückstisch verbringen. (s. Seite 25). Wir brauchen ein Leistungsgesetz, das nicht nur frei von Einkommens- und Vermögensanrechnung gestaltet wird, sondern unsere Position bei der Antragstellung stärkt. Im

Gegensatz zur Zeitaddition einzelner Verrichtungen benötigen wir eine verlässliche Anwesenheitszeit der Assistenz. Nur so haben wir eine Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Zusätzlich müssen wir verhindern, dass Verzögerungen bei der Genehmigung weiterhin zu Einsparungen auf Seiten der Kostenträger führen. Ich hoffe, dass wir mit der neuen Vorstandschaft in die Lage versetzt werden, wieder politisch aktiv zu werden. Durch die Trennung von den Sechs müssen nun zusammen doppelte Ressourcen aufgebaut werden.

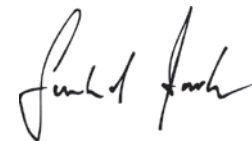
Unsere Kampagne „Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?“ geht 2016 in das Zehnte Jahr. Als wir die Dokumentation der Kampagne am 12. September 2007 an die damalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karin Evers-

Meyer, übergaben, lag dieser der Vorschlag eines Gesetzentwurfes bei. Damals waren alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im Kleisthaus zugegen und alle waren mit uns übereinstimmend, dass den geschilderten Notlagen dringendst abgeholfen werden muss. Unmittelbar im Anschluss daran ging die Dokumentation im Mahlwerk des politischen Betriebes verloren. Erst auf hartnäckiges Nachbohren des damaligen Bundestagsabgeordneten Dr. Ilja Seifert von den Linken tauchte sie plötzlich wieder auf. Der parteiübergreifende Konsens hielt bis zum November 2008. Dann kam es, wie es in der Vergangenheit immer kam: Statt die Ergebnisse der Kampagne in ein Gesetz münden zu lassen, entschloss man sich trotz Kenntnis teilweise lebensbedrohlicher Notlagen zur nicht sachgerechten Einführung in Tippel-

schritten. (s. Seite 29). Es ist nicht gut, wenn man durch gewonnene Verfahren nicht bis zum Bundessozialgericht durchkommt. Solange das nicht geschehen ist, können sich Krankenkassen wie die DAK, Gesundheit mit billigen Argumenten verweigern.

Ich wünsche Ihnen bei der Briefwahl eine glückliche Hand und einen tollen Frühling, der uns für diesen seltsamen und doch normalen Winter entschädigt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz
Vorsitzender

Gedanken zum Jahreswechsel

Kommt endlich in die Pötte!

Gedanken zum Jahreswechsel



Seit ich den Staffelstab des Vorsitzenden von meiner verstorbenen Frau Elke Bartz und deren Stellvertreterin Isolde Hauschild übernommen habe, sind diese Texte zum Jahreswechsel von der Erwartung geprägt, dass Deutschland im kom-

menden Jahr das gegebene Versprechen einlöst. Mit der Unterschrift unter dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, landläufig Behindertenrechtskonvention oder kurz BRK genannt, erhielt das Versprechen Gesetzesrang.

Dies geschah am 26.03.2009, somit vor nahezu sechs Jahren. Alle Gesetze müssen seither nach dem Grundsatz „lex posterior derogat legi priori“ im Lichte des neueren Gesetzes BRK interpretiert werden. Alte Gesetze müssen aktualisiert werden, neue Gesetze dür-

fen nur dann in Kraft treten, wenn sie konventionskonform gestaltet werden. Letzteres durfte erst einmal betrachtet werden, als der Gesetzgeber bei der Novellierung des Conterganstiftungsgesetzes beispielsweise festgestellt hat, dass die Einkommensbeteiligung nicht zuzumuten und die Vermögensbeteiligung eine Härte im Sinne des Gesetzes darstellt. Es geht doch! Wenn man will!

Folgenlose Rechte!?

Menschen mit Behinderungen freuten sich riesig, als 1994 un-

Nichts über uns ohne uns!

ser Grundgesetz Artikel 3 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ erweitert wurde. Und wie frustriert waren wir, als Gesetzgeber und Juristen selbst aus unseren eigenen Reihen uns erklärten, dass dies für uns zu keinen Verbesserungen führen würde. Gleiches im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz - konnten wir doch im ersten Paragraphen bereits lesen: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ Auch hier zeigte der Gesetzgeber keinerlei Ambitionen, die vielfältigen Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen oft von Amts wegen ausgesetzt sind, durch Anpassungen seiner Gesetze zu beseitigen.

Das Bundesverfassungsgericht sorgt für Klarheit

Im Herbst dieses Jahres stellte das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung fest: „Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltung- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“

Deutlicher geht es nicht mehr, wenigstens für mich als Nichtjuristen. Auch zur Anwendung der BRK äü-

ßerten sich die Karlsruher Richter, diese könne „als Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite der Grundrechte herangezogen werden“. Meiner Meinung nach sollte nicht „könne“ sondern „müsse“ dort zu lesen sein (lex posterior ...). Ich hoffe jedoch, dass ein derartiges „könne“ aus Karlsruhe durchaus als Aufforderung zu verstehen ist.

Denn noch immer herrscht große Not:

- Nach wie vor werden von Sozialhilfeträgern Verrichtungen gelistet und die Zeitsumme daraus als Bedarf ausgewiesen. Das ist zwar total lebensfremd, soll jedoch Kosten sparen. Ein Mensch mit Assistenzbedarf hat diesen in der Regel 24 Stunden am Tag. Er kann seine Behinderung schließlich nicht abschalten. Da es nicht als Vorzug empfunden wird, ständig Dritte um sich zu haben, werden Arbeiten, bei denen dies möglich ist, zusammengefasst. Einige Menschen verzichten gar zu bestimmten Tageszeiten auf Assistenz, das „Mehr an Privatheit“ bezahlen sie selbst durch Verlust von Sicherheit. Dieses darf jedoch nicht vom Kostenträger gefordert werden. Erst eine planbare Anwesenheit der Assistenz ermöglicht ein Selbstbestimmtes Leben.

- Eine Person, die durchaus einen Anspruch auf eine 24-Stunden-Assistenz hätte, verzichtet zugunsten der Privatsphäre auf 12 Stunden. Erleichtert wird dieser Verzicht durch eine freundliche Nachbarschaft. Da die Eltern der Person über eine Autostunde entfernt und Freunde über Deutschland

verteilt wohnen, fallen bei Reisen Übernachtungen an. Zunächst verweigerte das Sozialamt den Mehrbedarf total. Die Assistenzpersonen sollten diese zwangsläufig anfallenden Mehrstunden unentgeltlich leisten. In einem gerichtlichen Vergleich wurde nun festgelegt, dass maximal 22 Tage im Jahr auswärts übernachtet werden darf. Dies stellt nach unserer Ansicht einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit dieser Person dar. Sie braucht schließlich keine Unterstützung für sich selbst, sondern macht nur einen erhöhten Bedarf an Assistenzstunden geltend. Hätte sie von vorn herein auf eine 24-Stunden-Assistenz bestanden, würde ihr nicht vom Gericht vorgeschrieben, an wieviel Tagen sie Zuhause übernachten muss.

- Nach wie vor müssen behinderte Menschen mit Assistenzbedarf Teile ihres Einkommens und Vermögens gesetzeskonform und willkürlich für ihren erforderlichen Nachteilsausgleich hergeben. Willkürlich auch deshalb, weil feste Freibeträge alleine an der Pflegestufe III festgemacht werden. Nach wie vor unterstützt der Gesetzgeber das Bedürftigkeitsdenken in den deutschen Amtsstuben. Menschen mit Assistenzbedarf müssen erst arm sein und es auch bleiben, damit sie den Nachteilsausgleich für sich in Anspruch nehmen können. Wo soll hier der Anreiz zur Berufsausbildung und Studium herkommen? Wie soll man unter diesen Umständen Partnerschaften schließen können? Selbst wenn dies gelänge, wer möchte seine/n Partner/in der fiskalischen Sippenhaftung in die Arme und damit

in die Armut treiben? Auch hier sind wir von unseren Menschenrechten noch weit entfernt. Diese diskriminierende Abschreckung vor der Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte lässt sich unser Staat ganz schön was kosten. Bei der ständigen Überwachung der Einkommen und Vermögen legte der Staat seit Dezember 2011 laut der ForseeA-Verschwendungsuhr nunmehr schon über 1,5 Milliarden Euro drauf (am 31.12.2014 um 8:38 Uhr genau eine Milliarde, 504 Millionen, 896 Tausend und 904 Euro).

- Ein Landeswohlfahrtsverband (LWV) deckelte den Stundensatz für eine Arbeitsassistenz, die er stellvertretend für die Deutsche Rentenversicherung (DRV) abwickeln soll, auf 12,60 Euro. Darin wären alle Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile, Urlaub, Feiertage etc.) enthalten. Dass sich daraus nicht mal acht Euro Bruttostundenlohn ergeben, kümmert den LWV offenbar nicht. Auch nicht, dass der von der DRV mit Beiträgen geförderte Umbau des Arbeitsplatzes ohne Assistenz nicht besetzt werden kann.

Das i-Tüpfelchen: Die gesetzlichen Umlagen zum Ausgleich von Entgeltfortzahlungen und Mutterschutzkosten möchte der LWV auch nicht erstatten, diese wären schließlich vom Arbeitgeber alleine zu tragen. Diese Aussage ist zwar richtig, bezieht sich jedoch ausschließlich darauf, dass die Arbeitnehmer keinen Anteil daran tragen müssen. Arbeitgeberaufwendungen sind dagegen immer Assistenzkosten!

- Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf sind in ihrer

Freizügigkeit wesentlich eingeschränkt. Sobald sie den Wohnsitz wechseln, geht die gesamte Antragsprozedur von vorne los. Das macht es erforderlich, dass der betroffene Mensch, wenn er auf Nummer Sicher gehen muss - er kann ja nicht über Monate oder Jahre in Vorleistung gehen - zunächst eine Feststellungsklage gegen den angepeilten neuen Wohnort einreichen muss. Damit schafft man sich sofort Freunde! Die Kommunen auf der anderen Seite verhindern den Zuzug von Menschen mit Behinderungen, indem sie sich bei barrierefreiem Wohnraum sehr zurückhaltend geben.

Gleiche Grundrechte

Geht man davon aus, dass alle Menschen mit den gleichen Grundrechten geboren werden, gilt es, diejenigen zu finden, die uns diese Rechte einschränken, sobald wir aufgrund von Behinderungen Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen müssen. Diese Menschen müssten eigentlich hart bestraft werden, schließlich unterliegen Grundrechte nicht der Beliebigkeit.

Eine Frage der Solidarität

Abschließend noch ein paar Sätze zur Solidarität mit behinderten Menschen und unter behinderten Menschen. Durch die Verweigerung des Gesetzgebers, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen, hat unter den Menschen mit Behinderung ein Rennen um die Rechte eingesetzt. Wie bereits im Aufsatz „Vorfahrt für Partikularinteressen?“ beschrieben, werden die durchsetzungsstarken behinderten Menschen ihre Chance suchen, ihre Belange durchzudrücken. Auf der Strecke bleiben

dann andere, die heute schon der behördlichen Gewalt ungeschützt ausgeliefert sind. Dies kann nicht richtig sein. Denn wie schon in dem Artikel beschrieben, füllt man eine Grube von unten her auf. Derzeit ist jedoch eine Absetzbewegung zu beobachten. Viele dieser durchsetzungsstarken Menschen würden gerne einen Deckel über die Grube legen, um im Bild zu bleiben. Aber mit der Verweigerung der Solidarität nach „unten“ laufen sie Gefahr, der Forderung nach Solidarität von „oben“ die Grundlage zu entziehen.

Rechtsfragen

Nicht nur der Gesetzgeber, auch Behörden und Gerichte müssen die BRK ständig in ihre Überlegungen einbeziehen. Allerdings zeigt es sich, dass lediglich die Rechtsprechung bislang dieser Pflicht nachkommt. Behörden lehnen sich zurück und verweisen auf die (un-tätige) Bundesregierung, die immer neue Möglichkeiten findet, die Umsetzung der BRK zu verzögern. Dadurch nehmen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Schaden, da sie in einen unnötigen, kosten- und zeitintensiven Rechtsstreit gezwungen werden. Sie haben jedoch sehr oft kein Geld und keine Zeit.

Ihr Bedarf ist drängend. Dies ist den Behörden bekannt und die Not dieser Menschen wird in Kauf genommen, um den eigenen Haushalt - wenigstens für die Zeit der Auseinandersetzung - vor diesen Ausgaben zu schonen. Für mich hat das neben der strafrechtlichen Komponente auch haftungsrechtliche Konsequenzen. Die Dienstherren dieser Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter müssen über kurz oder lang damit rechnen, dass diese Frage entsprechend dem Oderwitzerurteil

geklärt wird. Nach diesem Urteil haften Amtsleiter mit ihrem Privatvermögen für Haftungsschäden, die unter ihrer Leitung verursacht werden.

Sofortiger Handlungsbedarf

Die Große Koalition ist gerade ein Jahr im Amt und hat die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bereits an das Ende der Legislatur geschoben.

Dies dürfen wir nicht hinnehmen, denn von dort zum Verschieben in die nächste Legislaturperiode ist dann nur ein winziger Schritt. Alle Tagungen, Ermittlungen, Bestandsaufnahmen erfüllen nur den Zweck, Zeit zu schinden. Alle Entscheidungsgrundlagen liegen längst vor. Es bedarf nur noch des Handelns.

Auch wir gehören dazu!

Die Bundeskanzlerin und ihre Sozialministerin haben einen Amtseid geleistet. „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf sind hier nicht ausgeschlossen!

Hören wir endlich damit auf, uns auseinanderdividieren zu lassen. Nur durch gemeinsames Handeln mit Forderungen, die von allen getragen werden können, erzeugen wir den Druck,

den wir brauchen, um unsere Vorstellungen von der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in die Gesellschaft zu tragen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freundinnen und Freunden unseres Vereines ein gesundes, friedliches, schönes Jahr 2015.

Uns allen wünschen wir, dass wir in einem Jahr davon berichten können, dass sich unsere Probleme in der Auflösung befinden und dass wir stets die richtigen Assistentinnen und Assistenten finden.

Silvester 2014

Gerhard Bartz
Vorsitzender ForSeA e.V.

Gesetz zur Sozialen Teilhabe

Bundesteilhabegesetz mit Biss

**kobinet-nachrichten am
03. Dezember 2014
von Christian Mayer**

Der 3. Dezember wird als Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen gerne dazu genutzt, Forderungen zu bekräftigen und für mehr Inklusion zu werben. Als Koordinator der Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz hat sich Ottmar Miles-Paul Gedanken über die Herausforderungen des kommenden Jahres gemacht, in dessen Mittelpunkt die Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes mit Biss stehen muss.

Kommentar von Ottmar Miles-Paul

Würde man die Appelle, Statements, Solidaritätsbekundungen und Forderungen, die um den 3. Dezember herum alljährlich veröffentlicht oder getätigt werden, einfach umsetzen, bräuchten wir diese im nächsten Jahr wohl nicht mehr. Aber Politik ist zuweilen kompliziert, Gesetze werden nicht immer so im Sinne der Betroffenen ausgelegt, wie das gedacht war und die Umsetzung von Gesetzen und Hilfen ist von vielen verschiedenen Menschen geprägt, die nicht immer das Beste für ihre Mitmenschen im Sinn haben und häufig ihre eigenen Interessen verfolgen. Unter anderem deshalb

ist der Kampf für eine eigentlich selbstverständliche Sache, die Inklusion, so schwierig.



Ottmar Miles-Paul © kobinet/omp

Je mehr und je intensiver man mit dem System der sogenannten Behindertenhilfe bzw. der Rehabilitation zu tun hat, umso mehr tun sich die Abgründe auf, die in diesem System und dessen Umsetzung lauern. Die Würde behinderter Menschen wird vielfach mit Füßen getreten, vermeintlich beschützende Einrichtungen erweisen sich bei genauem Hinsehen allzu oft als Institutionen mit enormer Macht über Menschen, die sich kaum an den Bedürfnissen der einzelnen orientiert. Das milliardenfach investierte Geld fließt weitgehend in Aussonderung statt in Maßnahmen, die Inklusion ermöglichen. Das Ganze wird darüber hinaus noch weichgespült, schön geredet und mit moderner Medienkompetenz als das tollste der Welt verkauft und damit bewahrt.

Diejenigen, die andere Wege als die durch die Sonderwelten vorgezeichneten vermeintlichen Hilfen gehen wollen, müssen sich recken und strecken, um hierfür die nötige Unterstützung zu bekommen. Sie müssen immer wieder klagen, sich immer wieder vor den Ämtern ausziehen und ständig beweisen, dass es anders geht und aufpassen, dass ihnen dabei möglichst kein Fehler passiert. Denn sie stehen unter besonderer Beobachtung, während das herkömmliche Aussonderungssystem die Regel ist und mit dem weiterhin gute Geschäfte gemacht werden können. So können ständig neue Aussonderungseinrichtungen entstehen, auch wenn sie durch kleinere Einheiten etwas schöngeputzt werden. Alter Wein wird uns dann in neuen Schläuchen präsentiert und alle klatschen ob des vermeintlichen Fortschrittes.

Mit Inklusion, Menschenrechten, Empowerment und Selbstvertre-

tung behinderter Menschen hat dies jedoch meist nicht viel zu tun. So erleben wir im Vorweihnachtswohltätigkeitsgedudelrausch aufs Neue auch wieder, wie um die Gunst der vielen mitleidvollen Spender gebuhlt wird und die Spendenkassen klingeln - damit neue Sonderwelten entstehen können. Diejenigen, die ambulante Alternativen aufbauen, sich für die Menschenrechte einsetzen oder Persönliche Budgets und neue Wege durchkämpfen, haben derweil gar keine Zeit, eine menschenwürdige Spendenwerbung zu machen.

Dieses System zu brechen und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und der Menschenrechte umzusteuern, bleibt trotz aller Gründe zur Depression ob der allmächtigen Aussonderungsmaschinerie hierzulande, eine Hauptaufgabe der Behindertenbewegung. Hierfür gilt es wie eh und je für veränderte Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen sowie deren Umsetzung zu kämpfen.

Dass veränderte Gesetze nötig sind, daran erhebt sich angesichts von über 300.000 behinderten Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen für einen Durchschnittslohn von ca 185 Euro pro Monat arbeiten, angesichts der hunderttausenden von Menschen, die in Behinderteneinrichtungen und sogenannten Seniorenzentren bzw. -heimen ohne echte Alternativen leben müssen und der vielen Barrieren kein Zweifel.

Das derzeit in der Vorbereitung befindliche Bundesteilhabegesetz bietet eine Chance, in einigen Bereichen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und der Menschenrechte umzusteuern. Deshalb gilt es, diesem Vorhaben auch eine

große Aufmerksamkeit zu widmen, denn die Chance für eine solche Gesetzesreform mit den entsprechenden Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat kommt nicht so oft. Persönliche Assistenz, echte Wahlmöglichkeiten für inklusive Angebote, Alternativen zu Werkstätten, Tagesförderstätten, Sonderschulen und sogenannten Heimen, barrierefreie Informationen über die Rechte behinderter Menschen und mehr Selbstbestimmung durch ein Bundesteilhabegeld, das den Namen verdient, sind hierfür nur einige Eckpunkte. Und natürlich geht es auch darum, behinderte Menschen aus der Fürsorge- und Armutsfalle heraus zu holen und endlich die unleidige Anrechnung des Einkommens und Vermögens bei der Inanspruchnahme von Hilfen aufzuheben.

Der 3. Dezember ist neben all den Appellen aber auch ein Tag, um sich auf die Herausforderungen des nächsten Jahres einzustimmen. So wechselt heute der Staffelstab des Deutschen Behindertenrates vom Sozialverband Deutschland (SoVD) zum Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD). Kämpfen wir nächstes Jahr also für einen Gesetzesentwurf für ein Bundesteilhabegesetz mit Biss.

Behinderte Menschen und ihre Angehörigen müssen endlich das Werkzeug und die Hilfen an die Hand bekommen, um die Uhren auf Inklusion umstellen zu können und ein Leben mitten in der Gesellschaft mit der nötigen Unterstützung zu führen.



Nichts über uns ohne uns!